



ZEICHENERKLÄRUNG

PLANKZEICHEN	ERLÄUTERUNGEN	RECHTSGRUNDLAGEN
	DE FÜR DIE BEWASSERUNG VORGESEHENE FLÄCHEN NACH DER ALLGEMEINEN ART DER BAULICHEN NUTZUNG Wohnflächen lgn. § 1 (1) BauVO Gewerbe- und Industrieflächen lgn. § 1 (1) 2 BauVO	§ 5 (1) BauGB
	DE FÜR DIE BEWASSERUNG VORGESEHENE FLÄCHEN NACH DER ALLGEMEINEN ART DER BAULICHEN NUTZUNG Darf für lgn. § 1 (1) 5 BauVO	§ 5 (2) 1 BauGB
	EINRICHTUNGEN FÜR DEN GEMEINDEBAND Siedlungszweck dienende Gebäude und Einrichtungen Kulturelle Zwecke dienende Gebäude und Einrichtungen Feuerwehr	§ 5 (2) 3 BauGB
	FLÄCHEN FÜR DEN ÜBERLÄSSLICHEN VERKEHR UND FÜR DIE ÖFFENTLICHEN HAUPTVERKEHRSWEGE Sonstige überörtliche und örtliche Hauptverkehrswege Hauptverkehrswege	§ 5 (2) 3 BauGB
	FLÄCHEN FÜR VERSORGUNGSANLEGEN UND DIE ABWASSER-BESERTIGUNG Elektrizität Wasser Abwasser Gas	§ 5 (2) 4 BauGB
	HAUPTVERKEHRS- UND HAUPTABWASSERLEITUNGEN oberirdisch unterirdisch	§ 5 (2) 4 BauGB
	GRÜNFLÄCHEN Straßensäume Sportplätze Spielplätze Kleinere Anlagen/Gartengrund	§ 5 (2) 5 BauGB
	WASSERFLÄCHEN UND FLÄCHEN FÜR DIE WASSERWIRTSCHAFT Wasserflächen	§ 5 (2) 7 BauGB
	FLÄCHEN FÜR DIE LANDWIRTSCHAFT UND FÜR WALD Flächen für die Landwirtschaft Flächen für Wald	§ 5 (2) 9 BauGB
	FLÄCHEN NUTZUNGSREGELUNGSMASSNAHMEN UND FLÄCHEN FÜR MASCHINEN UND WERKZEUGE ZUM SCHUTZ ZUR FÜRBEI UND ZUR ENTWICKLUNG VON NATUR UND LANSCHAFT Flächen für Maßnahmen zum Schutz vor Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft Erklärung zum Inhalt im Textfeld Schutzgebiete im Sinne des Naturschutzrechts Naturschutzgebiet Landschaftsschutzgebiet geschützter Landschaftsbestandteil Naturdenkmal	§ 5 (2) 18 BauGB
	REGELUNGEN FÜR DEN DENKMALSCHUTZ Einzelanlagen, die einen Denkmalschutz erfordern Denkmalschutz, Einzeldenkmal	§ 5 (4) BauGB
	Kennzeichnung der Lage von Denkmalbereichsbesuchen	§ 5 (4) BauGB
	SONSTIGE PLANKZEICHEN Umgrenzung der Flächennutzungspläne, für die eine zentrale Abwasserbeseitigung nicht vorgesehen ist Kennzeichnung der Flächen, deren Bauland nicht umweltgefährdend bzw. umweltbelastend ist Gemeindegrenze der Gemeinde Moor	§ 5 (2) 1 BauGB § 5 (4) BauGB

VERFAHRENSVERMERKE

- Aufgestellt aufgrund des Auftragsbeschlusses der Gemeindevertretung vom 14.06.2007. Die endgültige Baulandkarte des Auftragsgebietes ist durch Auszug aus dem Baulandkarte vom 20.07.2007 bis zum 20.07.2007 erfolgt.
Moor, den 20.07.2007 (Stempel) *Willy Dörger*
- Die flächennutzungspläne nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB sind am 17.07.2007 durchgeprüft worden.
Moor, den 20.07.2007 (Stempel) *Willy Dörger*
- Die für die Raumordnung und Landesplanung zuständige Stelle ist gemäß § 26a Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 BauGB beteiligt worden.
Moor, den 20.07.2007 (Stempel) *Willy Dörger*
- Die von der Planung herleitenden Träger öffentlicher Belange sind mit Schreiben vom 28.11.2007 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden.
Moor, den 20.07.2007 (Stempel) *Willy Dörger*
- Die Gemeindevertretung hat am 22.08.2007 den Entwurf des Flächennutzungsplans mit dem Zielvermerk beschlossen und zur Ausfertigung bestimmt.
Moor, den 20.07.2007 (Stempel) *Willy Dörger*
- Der Entwurf des Flächennutzungsplans sowie der Erläuterungsbericht haben in der Zeit vom 22.08.2007 bis zum 20.09.2007 während der Dienstzeiten öffentlich eingesehen werden können. Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis und Auslegung während der Auslegungzeit von jedermann schriftlich oder mündlich beanstanden werden können in der Zeit vom 22.08.2007 bis zum 20.09.2007 durch Ausübung der Einsichtnahme.
Moor, den 20.07.2007 (Stempel) *Willy Dörger*
- Die Gemeindevertretung hat die vorgeschlagenen Beschlüsse und Anregungen der Bürger sowie die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange am 21.09.2007 geprüft. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden.
Moor, den 20.07.2007 (Stempel) *Willy Dörger*
- Der Entwurf des Flächennutzungsplans ist nach der öffentlichen Auslegung (ZiB 6) geändert worden. Dabei haben die Änderungen des Flächennutzungsplans sowie der Erläuterungsbericht in der Zeit vom 22.08.2007 bis zum 20.09.2007 während der Dienstzeiten öffentlich eingesehen werden können. Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis und Auslegung während der Auslegungzeit von jedermann schriftlich oder mündlich beanstanden werden können in der Zeit vom 22.08.2007 bis zum 20.09.2007 durch Ausübung der Einsichtnahme.
Moor, den 20.07.2007 (Stempel) *Willy Dörger*
- Die Flächennutzungspläne werden am 20.09.2007 von der Gemeindevertretung beschlossen. Der Beschluss enthält die Flächennutzungspläne sowie den Beschluss der Gemeindevertretung vom 20.09.2007, gemäß § 5 (2) 1 BauGB.
Moor, den 20.07.2007 (Stempel) *Willy Dörger*
- Die Genehmigung des Flächennutzungsplans wurde mit Erlass des Ministers für Raum, Landesentwicklung und Landesplanung vom 22.09.2007 gemäß § 5 (2) 1 BauGB erteilt.
Moor, den 20.07.2007 (Stempel) *Willy Dörger*
- Die Flächennutzungspläne wurden durch den Beschluss der Gemeindevertretung vom 20.07.2007 mit dem Zielvermerk beschlossen und zur Ausfertigung bestimmt.
Moor, den 20.07.2007 (Stempel) *Willy Dörger*
- Die Flächennutzungspläne wurden durch den Beschluss der Gemeindevertretung vom 20.07.2007 mit dem Zielvermerk beschlossen und zur Ausfertigung bestimmt.
Moor, den 20.07.2007 (Stempel) *Willy Dörger*
- Die Flächennutzungspläne wurden durch den Beschluss der Gemeindevertretung vom 20.07.2007 mit dem Zielvermerk beschlossen und zur Ausfertigung bestimmt.
Moor, den 20.07.2007 (Stempel) *Willy Dörger*
- Die Flächennutzungspläne wurden durch den Beschluss der Gemeindevertretung vom 20.07.2007 mit dem Zielvermerk beschlossen und zur Ausfertigung bestimmt.
Moor, den 20.07.2007 (Stempel) *Willy Dörger*

RECHTSGRUNDLAGEN

Folgende Rechtsvorschriften bilden die Grundlage für die Aufstellung des Flächennutzungsplans:

- Das Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung vom 8. Dezember 1986, geändert durch ein Artikel 1 des Investitionsförderungs- und Wohnbaugesetzes vom 22. April 1993 (BGBl. I S. 466).
- Die Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke (BauNutzVO) vom 23. Januar 1990, zuletzt geändert durch das Investitionsförderungs- und Wohnbaugesetz vom 22. April 1993 (BGBl. I S. 466).
- Die Verordnung über die Ausarbeitung der Bauleitpläne und die Darstellung des Planinhalts (PlanZustVO) vom 18. Dezember 1990.

GEMEINDE MOOR FLÄCHENNUTZUNGSPLAN

MABSTAB M 1:5.000

